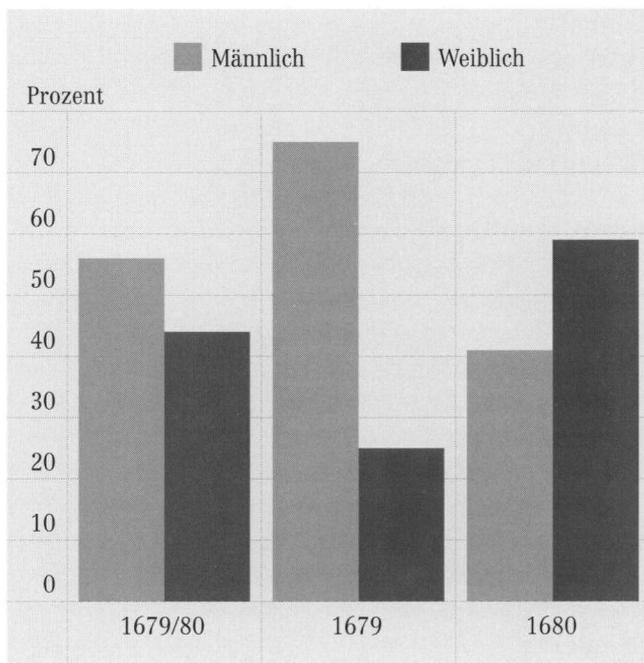


Häufungen von Gerichtsverfahren, deren letzte von 1678 bis 1680 mit etwa 60 Hinrichtungen quantitativ weit geringer ausfiel als die Zauberer-Jackl-Prozesse in Salzburg mit etwa 140 Todesopfern in den Jahren 1677 bis 1681. Was allerdings die Intensität der damaligen Verfolgungen – also das Verhältnis zwischen der Anzahl der Hinrichtungen und der Bevölkerungszahl – anlangt, kam den Hexenverfolgungen in der Grafschaft Vaduz und in der Herrschaft Schellenberg damals eine überregionale Ausnahmestellung zu.



Verteilung der Geschlechter bei den Prozessen von 1679/80

## SOZIALE SCHICHTUNG UND ANTEIL DER GESCHLECHTER

Dass die Salzburger Zauberer-Jackl-Prozesse auf wenige Widerstände stiessen, erklärt Wolfgang Behringer vor allem damit, dass «keine angesehenen Bauern und Bürger hingerichtet wurden, sondern hauptsächlich Bettler und Bettelkinder». <sup>491</sup> In der Grafschaft Vaduz und in der Herrschaft Schellenberg waren von den Hexenverfolgungen jedoch Personen aus allen ländlichen Schichten bis hin zu reichen Wirten und Gerichtsleuten – ja sogar ein Burgvogt – betroffen. Entsprechend stark formierte sich auch der Widerstand gegen die Prozesse von 1679, der schliesslich zur Einstellung der Verfahren und zur Flucht des Landvogts Dr. Romaricus Brügger führte.

Die Todesopfer der Vaduzer Hexenprozesse von 1679 waren zu 75 Prozent Männer. Anders als bei den Salzburger Verfahren, wo ebenfalls über 70 Prozent der Hingerichteten männlichen Geschlechts waren, handelte es sich jedoch nur zu einem geringen Teil um randständige Personen.

Bei den Hexereiverfahren des ausgehenden 17. und des beginnenden 18. Jahrhunderts bildeten junge, sozial desintegrierte Männer – und nicht mehr (alte) Frauen – die typischen Opfer. <sup>492</sup> Dieser allgemeine Wandel von der weiblichen Hexe zu einer stärkeren Präsenz der Männer <sup>493</sup> ist auch in Vaduz und Schellenberg dokumentiert. So waren sämtliche Hexenpersonen, die von den Geschworenen 1598 der Obrigkeit angezeigt wurden, weiblichen Geschlechts. Unter den Angeklagten von 1634 befand sich bereits ein Mann. 1648 wurden zwölf Frauen und zwei Männer hingerichtet. Von den neun (vielleicht nicht repräsentativ) dokumentierten Todesopfern der Hexenprozesse des Jahres 1678 war bereits fast die Hälfte männlichen Geschlechts. 1679 machten die Männer – wie bereits erwähnt – drei Viertel aus.

Nach dem Scheitern der Prozesse von 1679 änderte sich die Verteilung der Geschlechter wieder: Im folgenden Jahr entsprach die Zusammensetzung der Opfer eher althergebrachten Mustern, denn es wurde gegen 59 Prozent Frauen (17 Perso-